

Bestätigung der AUSNAHME von der Dokumentation des Rückbaus

gemäß Recycling-Baustoffverordnung

1. Allgemeines

1.1. Eindeutige Kennung dieser Dokumentation	
--	--

1.2. Rückbauvorhaben [<i>Bezeichnung, Anschrift, Grundstücksnummer</i>]

1.3. Bauherr, in dessen Namen das Rückbauvorhaben durchgeführt wird [<i>Name, Anschrift</i>]
--

1.4. GLN Identifikationsnummer (falls im ZA-Reg registriert)																			
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. Begründung der Ausnahmen (*bitte die Zutreffende ankreuzen*)

- Bau- oder Abbruchabfälle aus **Bau- oder Abbruchvorhaben**, bei denen **weniger als 750 t** Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen (Bau- oder Abbruchabfälle < 750 t)
- Bau- oder Abbruchabfälle von **Linienbauwerken und Verkehrsflächen**
- Abfälle gemäß Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung, die **nicht aus einem Abbruch oder einer Sanierung** stammen (z.B. Fehlchargen aus der Produktion)
- Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung (SN 91501-21)

3. Bestätigung des Bauherrn

- Hiermit wird bestätigt, dass für Abfälle aus obigem Bauvorhaben die oben angekreuzte Ausnahme zutrifft.
 - Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht (Gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbausplatt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle, ...) eingehalten.
- Daher ist gemäß Recycling-Baustoffverordnung keine Rückbaudokumentation notwendig.

Datum

Unterschrift des Bauherrn

Dieses Formular wurde vom BRV für Sie vorbereitet und ist auf www.brv.at zu beziehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht.